



Rheinhessen

Nutzungsbedingungen

für die Mediendatenbank Rheinhessen

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Grundlegendes über die Plattform	3
1.2	Betreiber der Mediendatenbank	3
1.3	Ziele der Mediendatenbank Rheinhessen	3
2	Die Plattform „Mediendatenbank Rheinhessen“	4
2.1	Registrierung.....	4
2.2	Rollen und Nutzungsrechte	4
2.3	Wie bereitgestellte Medien verwendet werden dürfen	6
3	Lizenzierung von Medien	6
3.1	Kennzeichnung von lizenzierten Medien (Ampelsystem)	6
3.2	Umgang mit lizenzierten Medien (Copyright-Richtlinien)	7
3.3	Anfrage- und Freigabeworkflow	8
4	Sonderfall Rheinhessen-Markenzeichen	9
	Wie darf ich das Rheinhessen-Markenzeichen verwenden?	9
5	Datenschutz	9
5.1	Datenschutzerklärung.....	10
5.2	Aufbewahrung und Löschung von Daten	10
6	Schlussbestimmungen	10
6.1	Änderung der Nutzungsvereinbarung	10
6.2	Beendigung der Nutzung durch den User	10
6.3	Salvatorische Klausel.....	11
6.4	Anwendbares Recht	11

1 Allgemeines

1.1 Grundlegendes über die Plattform

Die Mediendatenbank Rheinhessen ist eine Plattform für mediale Inhalte aller Art (Fotos, Videos, Dokumente, Grafiken, Audiodateien).

1.2 Betreiber der Mediendatenbank

Die Mediendatenbank Rheinhessen wird gemeinschaftlich von der Rheinhessen-Touristik GmbH, Kreuzhof 1, 55268 Nieder-Olm (fortan RHT) und dem Rheinhessenwein e.V., Otto-Lilienthal-Straße 4, 55232 Alzey (fortan RHW) unterhalten. Bei Fragen zur Nutzung oder Problemen mit der Mediendatenbank, wenden Sie sich gerne mit dem Betreff „Mediendatenbank Rheinhessen“ einen der folgenden Kontakte:

info@rheinhessen.info

(Rheinhessen Touristik GmbH – Ansprechpartner: Herr Silas Landeck)

oder

info@rheinhessenwein.de

(Rheinhessenwein e.V. – Ansprechpartner: Herr Sebastian Binder)

1.3 Ziele der Mediendatenbank Rheinhessen

Mit der Mediendatenbank Rheinhessen verfolgen die RHT und RHW das gemeinsame Ziel, einen Ort für den qualitativ hochwertigen Media-Content aus Rheinhessen zu schaffen. Um einen Mehrfachaufwand bezüglich der Contenterstellung von verschiedenen Stakeholdern zu vermeiden, soll über die Plattform ein Medium zur Verfügung gestellt werden, um ohne ineffiziente Genehmigungsverfahren und Absprachen den erstellten Content zu teilen. Gemäß dem Motto „Das richtige Bild, in der passenden Qualität zu jeder Zeit an jedem Ort“, soll die Mediendatenbank offen und unentgeltlich zugänglich sein. Dadurch wird es allen Akteuren in Rheinhessen ermöglicht, die Destination ansprechend darzustellen. Ebenso wird durch ein Rechtemanagement der sichere Download und eine rechtskonforme Nutzung der Medien gewährleistet.

- Wir stärken die Attraktivität der Tourismusregion Rheinhessen
- Wir vernetzen alle touristisch interessierten Akteure miteinander
- Wir machen qualitativ wertvollen Content für alle Stakeholder nutzbar

2 Die Plattform „Mediendatenbank Rheinhessen“

2.1 Registrierung

- a) Um die Mediendatenbank zu verwenden ist eine kostenfreie Registrierung notwendig. Der Interessent muss dafür folgende Angaben machen:
 - Vor- und Nachname
 - Anschrift
 - Firma oder Unternehmenszugehörigkeit
 - E-Mailadresse
 - Telefon- oder Mobilfunknummer
- b) Hat sich der Interessent registriert, legt er einen Benutzernamen und ein Passwort fest. Sind alle Angaben ordnungsgemäß erfasst, wird das Benutzerkonto nach kurzer Prüfung durch die RHW oder RHT freigeschaltet und in der Nutzerrolle „Rheinhessen-Mediathek“ (fortan: Nutzer) hinterlegt. Er verpflichtet sich, dieses Passwort sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Er trägt dafür Sorge, dass die Datenbank nicht durch unbefugte Personen genutzt wird.
- c) Der Betreiber ist berechtigt, zur Bestätigung der Registrierung und zur Freischaltung des Benutzerkontos einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu einem Unternehmen zu verlangen. Kann dies nicht nachgewiesen werden, kann der Betreiber das Konto ohne Angaben von Gründen löschen.
- d) Der Nutzer verpflichtet sich, hinsichtlich seiner Daten ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei falschen Angaben wird das Benutzerkonto durch den Anbieter umgehend gelöscht.

2.2 Rollen und Nutzungsrechte

Für die Benutzer der Mediendatenbank gibt es verschiedene Benutzerrollen mit verschiedenen Berechtigungen.

Im Folgenden werden die Rollen und deren Berechtigungen erläutert:

- a) Rolle **Rheinhessen Mediathek**:
Die Rolle ist der Standard für alle externen Nutzer der Mediendatenbank Rheinhessen, die nicht zu den Unternehmen RHT oder RHW angehören. Alle Medien im Freigabestatus der Ampelfarbe **Grün** sind mit einer sogenannten CC-Lizenz hinterlegt. Der Freigabestatus **Gelb** entspricht Medien bei denen das Copyright zu beachten ist. Alle Medien sind für die Rolle einsehbar sowie für den Download freigeschaltet. Bei Bildern des Status **Orange** (siehe [Punkt 4 – Sonderfall Rheinhessen Markenzeichen](#)) ist ein Freigabeverfahren vor der Bereitstellung dazwischengeschaltet. Der Nutzer muss hier Angaben zum vorgesehenen Nutzungszweck machen. Erst nach Prüfung und Freigabe der Medien durch die Rollen Admin und/oder Datenmanager können die gewünschten Dateien heruntergeladen werden.
Der Nutzer hat ebenso die Möglichkeit mehrere Bilder über den Warenkorb als Stapeldownload herunterzuladen. Zur eigenen Strukturierung können Nutzer in der Rolle die gewünschten Medien zu einer eigenen Favoritenliste hinzufügen oder eine Notiz dazu verfassen.
- b) Rolle **Uploader**:
Nutzer, welchen die Rolle des *Uploaders* zugewiesen wird, haben grundsätzlich die gleichen Berechtigungen wie die Rolle *Rheinhessen Mediathek*. Die Rolle ist für alle Medienpartner (vorrangig

Stützpunkte der RHT in Rheinhessen) vorgesehen, die regelmäßig kostenfrei ihre eigenen Bilder oder Videos über die Mediendatenbank Rheinhessen der Allgemeinheit bereitstellen möchten. Diese Medien sollten unter einer der Creative Commons-Lizenzen (siehe [Punkt 3 Lizenzierung von Medien](#)) bereitgestellt werden, um eine leichtere Teilung dieser zu ermöglichen.

Die Rolle hat zusätzlich die Berechtigung die Ordnerstruktur einzusehen und eigene Medien der Mediendatenbank hinzuzufügen. Der Upload geschieht über die gleichnamige Funktion der Datenbank oder über die Drag & Drop-Option der Dateien in der Plattform.

Nachdem die Datei/en dem Ordner hinzugefügt wurden, sind diese stets im Ordner *Upload extern* hochzuladen. Anschließend startet die *Import-Verschlagwortung*. Dazu sind die Allgemeinen Richtlinien zur Verschlagwortung (bei der RHT & RHW auf Anfrage erhältlich) zu beachten.

Die Rollen Redakteur, Datenmanager oder Administrator werden die hochgeladenen Dateien dann der Allgemeinheit nach einer Überprüfungszeit bereitstellen.

c) Rolle **Rheinhessen-Logo:**

Nutzer, welchen die Rolle *Rheinhessen-Logo* zugewiesen bekommen, haben lediglich die Möglichkeit Dateien, welche im Freigabestatus **Orange** sind einzusehen und können diese herunterladen. Beim Herunterladen ist ein gesondertes Freigabeverfahren vor der Bereitstellung dazwischengeschaltet. Der Nutzer muss hier Angaben zum vorgesehenen Nutzungszweck machen, ehe er die gewünschten Dateien herunterladen werden können. Ist der Verwendungszweck angegeben, werden die gewünschten Dateien dem Nutzer gemeinsam mit dem Corporate-Design-Manual und einem Hinweis auf diese Nutzungsvereinbarung sowie einer TXT-Datei mit der Copyright-Richtlinie in einem Zip-Ordner heruntergeladen.

d) Rolle **Redakteur:**

Nutzer, welchen die Rolle des *Redakteurs* zugewiesen wird, haben grundsätzlich die gleichen Berechtigungen wie die Rolle *Rheinhessen Mediathek*. Zusätzlich können diese Nutzer alle Dateien einsehen und ohne Freigabeworkflow herunterladen, die im Freigabestatus **Gelb**, **Rot** und **Orange** hinterlegt sind.

Redakteure haben die Möglichkeit Sammlungen zu erstellen und diese z.B. via E-Ticket-Funktion externen für einen beschränkten Zeitraum kostenfrei und ohne Registrierung zur Verfügung zu stellen.

Diese Rolle ist den Mitarbeitern von RHT & RHW vorbehalten.

e) Rolle **Datenmanager:**

Nutzer, welchen die Rolle des *Datenmanagers* zugewiesen wird, haben grundsätzlich die gleichen Berechtigungen wie die Rollen *Uploader* und *Redakteur*. Zusätzlich zu den beiden Rollen haben *Datenmanager* die Berechtigung zur ordnerweisen Verschlagwortung aller Medien. Sie sind genauso wie die Rolle *Administrator* dazu berechtigt durch andere Nutzer angefragte Bilder zu genehmigen (Freigabeworkflow).

Diese Rolle ist den dazu beauftragten Mitarbeitern von RHT & RHW vorbehalten.

f) Rolle **Administrator:**

Nutzer, welchen die Rolle des *Administrators* zugewiesen wird, haben grundsätzlich alle Berechtigungen, die die anderen Nutzerrollen auch haben. Sie haben des Weiteren Zugriff auf die grundsätzlichen Einstellungen der Mediendatenbank, können neue Metadatenfelder hinzufügen, Rollen bzw. deren Berechtigungen ändern und haben tiefergehende Befugnisse in die Schnittstelle zum System.

Diese Rolle ist den intensiv in die Funktionen der Mediendatenbank eingearbeiteten Mitarbeitern von RHT & RHW vorbehalten.

2.3 Wie bereitgestellte Medien verwendet werden dürfen

- (1) Die Verwendung der durch die Mediendatenbank Rheinhessen bereitgestellten Medien in folgenden Fällen strikt untersagt:
 - a) Verwendung von Medien in einem gewaltverherrlichenden Zusammenhang.
 - b) Verwendung von Medien in Verbindung mit sensiblen Themen wie z.B. Sexualität, Empfängnisverhütung, Missbrauch, Gewalt in der Familie, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Drogenmissbrauch, usw. (Liste ist nicht abschließend aufgezählt).
 - c) Verwendung von Medien im Vertrieb der Kennzeichnung von Produkten zu einem der in Punkt b) genannten Themen.
 - d) Verwendung von Medien im Kontext der Verbreitung und Verherrlichung von nationalsozialistischen Inhalten (Ausnahme stellen Informationen über museale Ausstellungen dar, z.B. NS Dokumentationszentrum Osthofen).
- (2) Alle in der Mediendatenbank zur Verfügung gestellten Medien dürfen ausschließlich zur Information über Rheinhessen sowie zur Bewerbung der Region genutzt werden.
- (3) Weitere Schranken in der Verwendung ergeben sie durch den im Freigabeworkflow angegebenen Verwendungszweck der jeweiligen Medien.
- (4) Grundsätzlich sind die in der Mediendatenbank bereitgestellten Medien für alle Nutzer frei verwendbar. Auch die kommerzielle Nutzung ist eingeschlossen (siehe. Punkt 4).

3 Lizenzierung von Medien

An unterschiedlichsten Medien in der Mediendatenbank Rheinhessen werden verschiedene Ansprüche hinsichtlich deren vorgesehenen Nutzung und der damit verbunden Copyright-Richtlinien gestellt. Grundsätzlich sieht die Mediendatenbank 4 verschiedene Lizenzierungsmöglichkeiten der Medien vor: durch Copyright geschützt, CC-o, CC-BY, CC-BY-SA.

Allgemein gilt:

Alle Bilder, die über die Mediendatenbank Rheinhessen zur Verfügung gestellt werden mit einer Lizenz verknüpft. Was bei den Lizenzen zu beachten ist, ist den Copyright-Richtlinien des jeweiligen Bildes in der Datenbank zu entnehmen (siehe Punkt 3.2).

3.1 Kennzeichnung von lizenzierten Medien (Ampelsystem)

- a) **durch Copyright geschützt oder interne Nutzung:**

In der Regel unterliegen Fotos, Bewegtbild, Grafiken oder Texte in Deutschland dem Urheberrecht sowie ggfls. dem Recht am eigenen Bild (bei Fotos und Bewegtbild mit Personen gesondert zu

betrachten). Unterliegen Medien in der Mediendatenbank diesen Gesetzen, so sind sie mit dem Lizenztyp „durch Copyright geschützt“ zu hinterlegen. Diesen Medien wird automatisch der Freigabestatus **Gelb** zugewiesen und sind für alle Nutzer sichtbar und zum Download freigegeben (Ausnahme Rolle Rheinhessen-Logo). Bei der Verwendung dieser Medien sind die *Copyright-Richtlinien* ([siehe 3.2](#)) unbedingt zu beachten.

Medien deren Copyright-Richtlinien sehr komplex sind und / oder für die keine Freigabe an Dritte vorhanden ist, sind auf den Lizenztyp „intern“ zu stellen. Dieser Freigabestatus stellt sicher, dass die Medien automatisch den Freigabestatus „Rot“ erhalten und den Rollen mit der jeweiligen Berechtigung angezeigt werden.

b) **Lizenzierte Inhalte gemäß Creative Commons Lizenzen** (fortan CC-Lizenzen):

Die Mediendatenbank Rheinhessen sieht drei CC-Lizenztypen (<https://de.creativecommons.net>) vor, wie sie auch in den Datenbanken der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH verfügbar sind: CC , CC BY, CC BY-SA

Sobald ein Medium mit einem dieser drei Lizenztypen in der Datenbank abgespeichert wird, vergibt das System den Freigabestatus **Grün**. Diese Medien können von allen Nutzerrollen **ohne** Freigabeworkflow heruntergeladen werden. Es wird angestrebt, die Bilder nach Möglichkeit unter CC-Lizenierung in der Mediendatenbank vorzuhalten. Dies unterstützt die vereinfachte Bereitstellung der Medien auch durch externe und vereinfacht Fragen zur Weiterverarbeitung.

3.2 Umgang mit lizenzierten Medien (Copyright-Richtlinien)

Bei der Verwendung von Medien aus der Mediendatenbank Rheinhessen sind insbesondere die Copyright-Richtlinien zu beachten. Im Folgenden geben wir Beispiele, wie diese Copyright-Richtlinien lauten und wie sie zu verwenden sind:

a) Lizenzstatus **durch Copyright geschützt**:

Copyright-Richtlinie: "Das Foto unterliegt dem gesetzlichen Urheberschutz (UrhG § 2 Abs. 1) und darf weder verfremdet oder sinnverändernd eingesetzt werden. Die Verwendung bedarf einen textlichen Hinweis: ©[Organisation], [Fotograf]. All rights reserved."

Beispiel 1 - Verwendung in Bild-/Videobeschreibung oder im Bildernachweis eines Magazins / Prospekts: © Rheinhessenwein e.V., Sven Hasselbach. All rights reserved.

Beispiel 2 - Verwendung des alleine stehenden Bildes:

© Rheinhessenwein e.V., Sven Hasselbach
(An geeigneter Stelle unter dem Bild oder lesbar im Bild platzieren)

b) Lizenzstatus **CC BY-SA 4.0**:

"Bei der Verwendung muss die Quelle & der Urheber genannt werden. Es darf nur unter der gleichen Lizenz veröffentlicht werden. Eine Verlinkung bzw. Nennung der URL zur Lizenz ist notwendig: "CC BY SA [Organisation], [Fotograf] - [URL zur Lizenz]"

Beispiel:

CC BY SA 4.0 Rheinhessen-Touristik GmbH, Dominik Ketz –
[www.creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0)

Kann der gesamte Vermerk aus Platzgründen nicht angebracht werden, kann auch nur das Lizenzkürzel (CC BY SA 4.0) verlinkt werden und die Organisation weggelassen werden. Der Fotograf ist hier aber zwingend zu nennen. Sind Verlinkungen nicht möglich, sollte nach Möglichkeit die Webadresse der Lizenz genannt werden. Der Lizenzhinweis ist in der Bild- oder Videounterschrift bzw. im Quellenverzeichnis eines Printprodukts lesbar anzuführen. Im Idealfall direkt unter dem verwendeten Medium, falls möglich.

c) Lizenzstatus **CC BY 4.0:**

"Bei der Verwendung muss die Quelle & der Urheber genannt werden. Eine Verlinkung bzw. Nennung der URL zur Lizenz ist notwendig: "CC BY [Organisation], [Fotograf] - [URL zur Lizenz]"

Beispiel:

CC BY 4.0 Rheinhessen-Touristik GmbH, Dominik Ketz –
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Kann der gesamte Vermerk aus Platzgründen nicht angebracht werden, kann auch nur das Lizenzkürzel (CC BY 4.0) verlinkt werden und die Organisation weggelassen werden. Der Fotograf ist hier aber zwingend zu nennen. Sind Verlinkungen nicht möglich, sollte nach Möglichkeit die Webadresse der Lizenz genannt werden. Der Lizenzhinweis ist in der Bild- oder Videounterschrift bzw. im Quellenverzeichnis eines Printprodukts lesbar anzuführen. Im Idealfall direkt unter dem verwendeten Medium, falls möglich.

d) Lizenzstatus **CC 0:**

"Dieses Medium ist gemeinfrei. Eine Verlinkung bzw. Nennung der URL zur Lizenz ist notwendig."

Beispiel:

CC 0 - [www.creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0](https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0)

Kann der gesamte Vermerk aus Platzgründen nicht angebracht werden, kann auch nur das Lizenzkürzel (CC 0) verlinkt werden. Sind Verlinkungen nicht möglich, sollte nach Möglichkeit die Webadresse der Lizenz genannt werden. Der Lizenzhinweis ist in der Bild- oder Videounterschrift bzw. im Quellenverzeichnis eines Printprodukts lesbar anzuführen. Im Idealfall direkt unter dem verwendeten Medium, falls möglich.

3.3 Anfrage- und Freigabeworkflow

Sind Medien mit dem Freigabestatus **Orange** markiert, ist in den Rollen *Rheinhessen-Mediathek* und *Uploader* bzw. *Rheinhessen-Logo* ein Anfrage- und Freigabeworkflow notwendig. Der Nutzer legt alle gewünschten Medien in seinen Warenkorb und/oder klickt auf den Button „Herunterladen“. Zuerst muss das gewünschte Downloadprofil gewählt werden. Im Anschluss bestätigt er, die Kenntnisnahme der jeweiligen Copyright-Richtlinien durch aktives Setzen des Hakens in das jeweilige Feld. Wird der Haken nicht gesetzt, kann der Workflow nicht gestartet werden. Wurde der Haken gesetzt, kann der Nutzer nochmal die gewünschten Downloadprofile bearbeiten und mit einem Klick den *Workflow starten*. Im Anschluss erhalten alle Nutzer in

den Rollen *Datenmanager & Administrator* eine E-Mailbenachrichtigung und Aufforderung zur Bestätigung des Downloads.

Sobald der Download für die ausgewählten Medien genehmigt wurde (im Regelfall innerhalb von 48 Stunden), kann der Nutzer die Medien aus seinem Warenkorb in den gewünschten Downloadprofilen herunterladen.

4 Sonderfall Rheinhessen-Markenzeichen

Die Dachmarke Rheinhessen ist eine urheberrechtlich und markenrechtlich geschützte Wort-Bildmarke. Damit gehen bei der Verwendung des Markenzeichens klare Regeln einher, welche im *Corporate Design Manual Rheinhessen* (fortan: CD-Manual) festgehalten sind.

Wie darf ich das Rheinhessen-Markenzeichen verwenden?

nicht-kommerzielle Nutzung:

Für eine nicht-kommerzielle Nutzung wird das Logo kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsvorgaben gemäß CD-Manual sind zwingend zu beachten. Hintergrund ist die Verwendung des Markenzeichens als Botschafter für die Region und nicht zur zusätzlichen Gewinnerzielungsabsicht.

Kommerzielle Nutzung:

Für eine kommerzielle Nutzung (Verkauf von Produkten jeglicher Art) entstehen Lizenzgebühren, die mit dem Lizenzgeber zu vereinbaren sind. Die Marke Rheinhessen steht der Wirtschaft auf ausgesuchten Produkten im Rahmen einer lizenpflichtigen Vereinbarung zur Verfügung.

Bei Fragen zur Abgrenzung zwischen nicht-kommerzieller und kommerzieller Nutzung kontaktieren Sie bitte unser Markenbüro.

markenbuero@rheinhessen.de

Rheinhessenwein e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Horst

Otto-Lilienthal-Straße 4

55232 Alzey

Tel.: +49 6731 89328 11

5 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Benutzers werden gemäß den geltenden europäischen und bundesrechtlichen Datenschutzbestimmungen ausschließlich für die Abwicklung des Vertrags zur Nutzung der Mediendatenbank und der darin enthaltenen Dienstleistungen verwendet. Die Betreiber verpflichten sich, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu treffen.

5.1 Datenschutzerklärung

Die vollständige Datenschutzerklärung, die die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten detailliert beschreibt, ist auf www.rheinhessen.de/datenschutz verfügbar. Wir empfehlen allen Nutzern, die Datenschutzerklärung sorgfältig zu lesen, um ein vollständiges Verständnis darüber zu erhalten, wie ihre Daten behandelt werden.

5.2 Aufbewahrung und Löschung von Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Zwecke der Nutzung der Mediendatenbank erforderlich ist. Der Nutzer hat das Recht, die Löschung seiner Daten zu beantragen, sofern dies nicht den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten widerspricht.

Bei Fragen oder Anliegen zum Datenschutz, einschließlich Anfragen zur Einsicht, Korrektur oder Löschung von personenbezogenen Daten, können sich die Nutzer an die folgende Kontaktadresse wenden:

Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutz@rheinhessenwein.de

Die Betreiber sind bestrebt, alle Datenschutzanfragen zeitnah und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu bearbeiten.

Durch die Nutzung der Mediendatenbank Rheinhessen erklärt sich der Nutzer mit der Datenschutzerklärung und den hierin aufgeführten Datenschutzbestimmungen einverstanden.

6 Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsbedingungen für die Mediendatenbank Rheinhessen treten am 28. September 2023 in Kraft und gelten für alle Nutzer ab diesem Zeitpunkt. Die Nutzung der Plattform setzt die uneingeschränkte Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraus.

6.1 Änderung der Nutzungsvereinbarung

Die Betreiber der Mediendatenbank Rheinhessen behalten sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren. Änderungen werden den Nutzern in angemessener Weise mitgeteilt. Die fortgesetzte Nutzung der Plattform nach solchen Änderungen gilt als Zustimmung zu den aktualisierten Nutzungsbedingungen.

6.2 Beendigung der Nutzung durch den User

Die Nutzer können ihre Registrierung und Nutzung der Mediendatenbank Rheinhessen jederzeit beenden,

indem sie ihr Benutzerkonto löschen. Die Betreiber behalten sich das Recht vor, Benutzerkonten ohne Angabe von Gründen zu löschen oder die Nutzung der Plattform zu beenden, insbesondere wenn Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen festgestellt werden.

6.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

6.4 Anwendbares Recht

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist das Landgericht Mainz als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart, sofern der Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen der Mediendatenbank Rheinhessen.

Stand: 28. September 2023